

Stand: 27.07.2024 03:10:05

## Initiativen auf der Tagesordnung der 10. Sitzung des KI

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/411 vom 19.02.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2165 des HA vom 16.05.2024
3. Initiativdrucksache 19/1872 vom 18.04.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2165 des HA vom 16.05.2024
5. Initiativdrucksache 19/1850 vom 17.04.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2420 des KI vom 15.05.2024
7. Initiativdrucksache 19/1976 vom 25.04.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2578 des KI vom 19.06.2024
9. Initiativdrucksache 19/2042 vom 06.05.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2599 des KI vom 15.05.2024
11. Initiativdrucksache 19/2043 vom 06.05.2024
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2600 des KI vom 15.05.2024
13. Initiativdrucksache 19/2101 vom 13.05.2024
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2630 des KI vom 15.05.2024

Initiativdrucksache 19/411 vom 19.02.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

#### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 19/411

**zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2024)**

#### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/1872

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2024) (Drs. 19/411)**

#### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Patrick Grossmann**  
Berichterstatter zu 2: **Andreas Winhart**  
Mitberichterstatter zu 1: **Tim Pargent**  
Mitberichterstatter zu 2: **Patrick Grossmann**

#### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/1872 in seiner 24. Sitzung am 24. April 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/1872 in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/1872 in seiner 9. Sitzung am 16. Mai 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und  
Fraktion (AfD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanz-  
ausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzaus-  
gleichsgesetz  
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2024)  
(Drs. 19/411)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Nr. 1 wird folgende Nr. 1 vorangestellt:  
„1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „12,75“ durch die Angabe „15“ ersetzt.“
2. Die bisherigen Nrn. 1 bis 6 werden die Nrn. 2 bis 7.

### **Begründung:**

Das grundgesetzlich verankerte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen soll durch eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden wiederbelebt werden. Wir fordern eine Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 Prozent auf 15 Prozent. Dies stärkt die Fähigkeit der Kommunen, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Die starke Abhängigkeit ländlicher Gemeinden vom Förderinstrumentarium ist zu beenden. Um die Erhöhung der Anteilmasse zu kompensieren, sollen die kommunalen Förderprogramme gekürzt werden.



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/411

**zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2024)**

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)

Drs. 19/1872

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2024) (Drs. 19/411)**

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Patrick Grossmann**  
Berichterstatter zu 2: **Andreas Winhart**  
Mitberichterstatter zu 1: **Tim Pargent**  
Mitberichterstatter zu 2: **Patrick Grossmann**

### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/1872 in seiner 24. Sitzung am 24. April 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/1872 in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/1872 in seiner 9. Sitzung am 16. Mai 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/1872 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Kerstin Celina, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bericht über die Verzögerungen bei der Einführung der Pflicht zur zweiten Leichenschau vor Feuerbestattungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den Stand der Einführung der Pflicht zu einer zweiten Leichenschau vor einer Feuerbestattung zu berichten. Dabei soll sie insbesondere darlegen, welchen Plan sie nach dem Landtagsbeschluss 2019 zur Einführung der Pflicht erarbeitet hat, wo und warum es bei der Umsetzung dieses Plans zu Verzögerungen kam und wann die Staatsregierung damit rechnet, dass die Probleme gelöst sein werden.

Zudem soll die Mehrbelastung der Kommunen, bspw. durch Einstellung des benötigten Fachpersonals oder Umbau der städtischen Krematorien, dargelegt werden und es soll erläutert werden, inwiefern die Staatsregierung die Kommunen bei diesen Aufgaben unterstützt.

### **Begründung:**

Jahrelang war im Freistaat vor der Einäscherung eines Leichnams keine zweite Leichenschau vorgesehen. Eine polizeiliche Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde für ausreichend erachtet. Angesichts der hohen Dunkelziffer bei Gewaltverbrechen wurde dies wiederholt von Expertinnen und Experten sowie der parlamentarischen Opposition kritisiert. Gerade die Erfahrung aus anderen Bundesländern, in denen die zweite Leichenschau Pflicht ist, zeigt, dass oft erst die zweite Untersuchung relevante Tatsachen zu den Todesumständen offenbart.

2019 kam es dann zu einem Sinneswandel bei den regierenden Fraktionen und die Staatsregierung wurde durch den Landtag aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Verpflichtung zur zweiten Leichenschau eingeführt wird. Seitdem verzögerte sich die Umsetzung dieses Beschlusses mehrere Male. Derzeit ist davon auszugehen, dass die zweite Leichenschau erst im Jahr 2025 flächendeckend umgesetzt werden kann.

Schon die letzte Verschiebung der Einführung der zweiten Leichenschau vom 1. Januar 2023 auf den 1. Juli 2024 wurde vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit „erheblichen organisatorischen Anforderungen, die die Einführung einer 2. Leichenschau nach sich ziehen“, begründet. Diese reichten von „erforderlichen baulichen Maßnahmen bei den Krematorien bis hin zur Gewinnung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Ärztinnen und Ärzte“. Hingegen sind die damals ins Feld geführten „immer noch andauernden Belastungen durch die Coronapandemie bei den Beteiligten (Ärztinnen und Ärzte, Behörden, Verbände, Krematorien)“ inzwischen wohl eher zu vernachlässigen.



Dass über ein Jahr später immer noch „erhebliche organisatorische Anforderungen“ als Gründe für die Verzögerung ins Feld geführt werden, etwa weil Krematorien erst noch umgebaut und genug Ärztinnen und Ärzte für die zweite Leichenschau gewonnen werden müssten, ohne dass seitens des Staatsministeriums dargelegt wird, welche Schritte bisher zum Abbau dieser Hürden unternommen wurden, bezeugt die Notwendigkeit eines Berichts der Staatsregierung. Die Verzögerungen müssen dem Landtag und der Öffentlichkeit erklärt werden. Sollte ein höherer Bedarf an Unterstützung für die Kommunen festgestellt werden, muss diese Unterstützung durch die Staatsregierung bereitgestellt werden. Im Falle anderweitiger Hürden wie Raum- und Personalengpässe müssen Lösungen gefunden und dafür die entsprechenden Behörden (Gesundheitsämter) und Verbände (Bestatterverband, Krematorium Bayern) hinzugezogen werden.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele  
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 19/1850**

**Bericht über die Verzögerungen bei der Einführung der Pflicht zur zweiten Leichenschau vor Feuerbestattungen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Andreas Birzele**  
Mitberichterstatter: **Norbert Dünkel**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Roland Weigert**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

### **Landkreise für den Mangel an staatlichem Personal in den Landratsämtern kompensieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie die Zusatzbelastung für die Landkreise, die ihnen durch den Mangel an staatlichem Personal in den Landratsämtern bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben entsteht, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu kompensieren ist.

### **Begründung:**

Die Landratsämter erfüllen staatliche Aufgaben beispielsweise in den Staatlichen Bauämtern oder Unteren Naturschutzbehörden seit Jahren im zunehmenden Maße auch mit kommunalen Mitteln. Der Grund dafür ist, dass staatliche Stellen in den Landratsämtern fehlen bzw. diese nicht in ausreichendem Maße nachbesetzt werden. Durch diese Versäumnisse des Freistaates sind die Landratsämter als kommunale Selbstverwaltungsbehörden gezwungen, mit eigenem kommunalem Personal in Vorleistung zu gehen. Dadurch entstehen den Landkreisen Defizite in Millionenhöhe. Der Bayerische Landkreistag hatte bei den bayerischen Landkreisen eine entsprechende Erhebung der Kostendeckung für die staatlichen und übertragenen Aufgaben durchgeführt. Beispielsweise verzeichnet der Landkreis München einen Verlust von derzeit ca. 15 Mio. Euro. Diese Unterdeckungen haben Auswirkungen sowohl auf die Landkreise als auch auf die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen, insbesondere wenn die Kreisumlage steigt. Der Mangel an staatlichem Personal geht damit ebenso auf Kosten der Gemeinden, denen infolgedessen Geld für die Erfüllung ihrer Aufgaben fehlt.

Der Freistaat soll den Landkreisen daher künftig einen Ausgleich für die Kosten leisten, die dadurch entstehen, dass es zu wenig staatliches Personal in den Landratsämtern gibt. Dazu ist durch die Staatsregierung zunächst ein Konzept vorzulegen, wie die Kosten ausgeglichen werden können. Das Konzept soll dann im Finanzausgleich 2025 umgesetzt werden.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele  
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 19/1976**

**Landkreise für den Mangel an staatlichem Personal in den Landratsämtern kompensieren**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Birzele**  
Mitberichterstatter: **Josef Heisl**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 11. Juni 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 19. Juni 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Roland Weigert**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Demokratie schützen I – Bericht über Angriffe auf Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Vorfeld der Europawahl**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt den Angriff auf den SPD-Politiker Matthias Ecke und alle in den vergangenen Wochen und Monaten an mehreren Orten in Bayern und Deutschland verübten Gewalttaten und Übergriffe gegen Menschen, die sich politisch für unsere Demokratie engagieren, auf das Schärfste. Er bekennt sich zu einem respektvollen und sachlichen Umgang, einer fairen Debattenkultur und einem Verzicht auf Desinformation.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über Angriffe auf Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Zeitraum von Mai 2023 bis zur Europawahl zu berichten und dabei zu erläutern, welche Maßnahmen sie gegen die Gefahren künftig ergreifen wird.

### **Begründung:**

Der brutale Angriff auf den SPD-Kandidaten für das Europaparlament, Matthias Ecke, MdEP, offenbart eine neue Qualität in der Verrohung unserer Gesellschaft. Es handelt sich nicht um einen Einzelfall oder um ein isoliertes Problem in einem anderen Bundesland. Auch in Bayern werden politische Veranstaltungen gestört, werden Politiker und Politikerinnen beleidigt, werden Sachbeschädigungen und Beleidigungen verübt. Der Vorfall steht exemplarisch in einer Reihe von Attacken und gewaltvollen Übergriffen auf Menschen, die sich in der Politik engagieren. Amts- und Mandatsträger und -trägerinnen, Wahlkampfshelfer und Wahlkampfshelferinnen, aber auch Menschen, die sich anderweitig ehrenamtlich für unsere Gesellschaft engagieren und ihre Freizeit opfern, damit unser Zusammenleben funktioniert, sind immer öfter konfrontiert mit Gewalt und Einschüchterung. Diese Angriffe gehen uns alle an, sie sind Angriffe auf unsere Rede- und Meinungsfreiheit und auf die Demokratie in diesem Land. Der Landtag zeigt sich solidarisch mit allen Betroffenen und stellt sich an die Seite der Menschen, die von dieser Gewalt bedroht werden. Jetzt ist es wichtig transparent zu machen, wie die Bedrohungslage in Bayern im Vorfeld der Europawahl konkret aussieht, und zu sehen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/2042

**Demokratie schützen I - Bericht über Angriffe auf Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Vorfeld der Europawahl**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Siekmann**  
Mitberichterstatter: **Holger Dremel**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Roland Weigert**  
Vorsitzender

## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Demokratie schützen II – Sofortprogramm Demokratieschutz jetzt umsetzen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah ein „Sofortprogramm Demokratieschutz“ umzusetzen. Darin sollen insbesondere enthalten sein:

- konkrete Maßnahmen gegen Hasskriminalität und gegen die Verbreitung von Desinformation,
- die virtuelle Polizeiwache zur schnellen Anzeige und Verfolgung von Online-Hass und -Hetze,
- der Schutz von politischen Veranstaltungen durch konsequente Risikoanalyse und erhöhte Polizeipräsenz,
- die Ergreifung aller notwendigen Personen- und Objektschutzmaßnahmen,
- eine beschleunigte Strafverfolgung entsprechender Taten.

### **Begründung:**

Der brutale Angriff auf den SPD-Spitzenkandidaten für das Europaparlament, Matthias Ecke, MdEP, muss Konsequenzen nach sich ziehen. Wir brauchen jetzt in Bayern ein Sofortprogramm, um unmittelbar ein wirksames Signal an alle Wahlkämpfer und Wahlkämpferinnen für die Europawahl und alle Menschen, die sich bei uns politisch engagieren, zu senden!

Der Landtag nimmt den Schutz der Demokratie ernst und setzt sich mit konkreten Maßnahmen dafür ein, dass politisches Engagement bei uns in Bayern in Freiheit und Sicherheit und ohne Einschüchterung möglich ist. Jeder Angriff ist ein Angriff auf unsere Demokratie, die wir gemeinsam schützen müssen. Deshalb werden in einem ersten Schritt die vorgenannten Maßnahmen ergriffen.





## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,  
Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/2043

**Demokratie schützen II - Sofortprogramm Demokratieschutz jetzt umsetzen!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Siekmann**  
Mitberichterstatter: **Holger Dremel**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Roland Weigert**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Holger Dremel, Alfred Grob, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Thomas Holz, Jenny Schack, Andreas Schalk, Martin Stock, Peter Tomaschko** CSU,

**Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Demokratie erhalten und schützen! Respekt vor allen Amts- und Mandatsträgern und politisch engagierten Menschen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag verurteilt die jüngsten Angriffe auf Amts- und Mandatsträger und politisch engagierte Menschen, die sich für eine gelebte Demokratie in Deutschland einsetzen und dafür höchste Anerkennung, Respekt und Schutz verdienen, auf das Schärfste. Er unterstützt hierbei den breiten gesellschaftlich getragenen Konsens zur Friedlichkeit im Ringen um politische Lösungen. Der Landtag unterstützt ausdrücklich den Beschluss der Sondersitzung der Innenministerkonferenz am 07.05.2024.

Der Landtag stellt fest, dass Bayern beim Schutz von Amts- und Mandatsträgern – nicht zuletzt aufgrund des seit 2020 fortwährend entwickelten ressortübergreifenden Maßnahmenkonzeptes – einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Phänomens legt und die Sicherheitsbehörden mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen gegen diese Kriminalitätsform vorgehen. In Bayern werden Angriffe auf Amts- und Mandatsträger und politisch engagierte Menschen – gleich welcher politischen Überzeugung diese sind – weder akzeptiert noch geduldet.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das Maßnahmenkonzept der Staatsregierung zum Schutz von Amts- und Mandatsträgern und über das Straftatenaufkommen im Zusammenhang mit der Europawahl 2024 schriftlich zu berichten.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert zu prüfen, ob und ggf. wie dieses Schutzkonzept konsequent weiterentwickelt werden kann, um Schutzmaßnahmen an die weitere Lageentwicklung flexibel anpassen zu können.

### **Begründung:**

Am Abend des 03.05.2024 wurden in Dresden Personen nacheinander körperlich angegriffen, die Wahlplakate anbrachten. Bei einer der Personen handelte es sich um den Europaabgeordneten der SPD für Sachsen, Herrn Matthias Ecke, der von mindestens einer Person aus einer vierköpfigen Gruppe von Männern Anfang 20 attackiert wurde.

Er erhielt unvermittelt einen harten Schlag auf die linke Gesichtshälfte und musste wegen erheblicher Verletzungen im Krankenhaus operiert werden. In Konsequenz dieser abscheulichen Taten hat die Innenministerkonferenz noch am 07.05.2024 einen Beschluss gefasst, der vollumfänglich unterstützt wird.

Diese Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger und politisch engagierte Menschen sind auf das Schärfste zu verurteilen. Diese sind notwendige und essenzielle Fundamente unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Ein Angriff auf diese Person ist sogleich ein Angriff auf unsere demokratische Werteordnung.

Bayern hat bereits frühzeitig und nicht erst anlässlich des abscheulichen Vorfalls am 03.05.2024 ressortübergreifend wirksame Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Mit dem seit 2020 existierenden Schutzkonzept der Staatsregierung zum Schutz von Politikerinnen und Politikern in Bayern wurde bereits ein Bündel von wegweisenden Maßnahmen innerhalb Polizei und Justiz ergriffen, die in ihrer Wirkung passgenau aufeinander abgestimmt sind und sich zielgerichtet ergänzen. Die Polizei muss jedoch weiterhin alles unternehmen, um Amts- und Mandatsträger und politisch engagierte Menschen auf allen politischen Ebenen zu schützen. Da hierbei polizeiliche Schutzmaßnahmen nur auf den Einzelfall begrenzt wirken können, dürfen auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den demokratischen Diskurs nicht aus den Augen verloren werden.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

**Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Alfred Grob,  
Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU,  
Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/2101**

**Demokratie erhalten und schützen! Respekt vor allen Amts- und Mandatsträger  
und politisch engagierten Menschen!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Holger Dremel**  
Mitberichterstatter: **Florian Siekmann**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Roland Weigert**  
Vorsitzender